

Reg-Nr: 568.01.1
Antragsnummer: A770/2024
Eingangsdatum: 06.12.2024
Federführung: Dezernat IV
Mitzeichnung: (leer)
SharePoint-ID: 1128

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim
Herrn Christian Specht
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

Holger Schmid
Fraktionsvorsitzender

Christopher Probst
stellv. Fraktionsvorsitzender

Prof. Dr. Achim Weizel
Stadtrat

06.12.2024

Antrag zu den Etatberatungen 2025/2026

Erhöhung der Billigkeitsleistungen für die Straßenumbenennungen in Rheinau

Antrag:

Die Finanzmittel für die Billigkeitsleistungen für Gewerbetreibende im Rahmen der Straßenumbenennungen in Rheinau werden um 10.000 Euro erhöht. Die Richtlinie der Stadt Mannheim für Billigkeitsleistungen auf Grund von Umbenennungen von adressbildenden Verkehrsflächen im Stadtgebiet Mannheim wird entsprechend geändert und angepasst.

Dienststelle:	TEH:	TFH:	Seite im Haushaltsplan
61	Ja	Nein	568

HH-Plan 2025:	HH-Plan 2026:	HH-Plan 2027:	HH-Plan 2028:
-10.000 €			

Produkt-Nr/Inv.
(leer)

Strategisches Ziel: 4 Engagement fördern, Demokratie stärken.

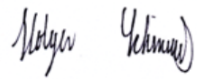
Antragsbegründung:

Die Entschädigung im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen "Richtlinie der Stadt Mannheim für Billigkeitsleistungen auf Grund von Umbenennungen von adressbildenden Verkehrsflächen im Stadtgebiet Mannheim" wurde vom Gemeinderat auf pauschal 500 Euro festgesetzt.

Begründet wurde dies damit, dass die Materialkosten nach Meinung der Verwaltung bei einer wirtschaftlichen und sparsamen Geschäftsführung, z. B. durch den Verbrauch von vorhanden Materialien (gegebenenfalls nach Korrektur), bei kleinen Unternehmungen im mittleren dreistelligen Bereich liegen sollten. Als Höhe der Leistung empfiehlt die Verwaltung daher einen Pauschalbetrag von 500 €. Damit sollten grobe Überzahlungen vermieden werden und auftretende Unterzahlungen sind aufgrund der höheren Leistungsfähigkeit von größeren Unternehmungen zumutbar.

Im aktuellen Anwendungsfall der Straßenumbenennungen in Rheinau-Süd rechnet die Verwaltung daher mit ca. 30-35 antragsberechtigten Gewerbetreibenden. Hinzu kommen noch die nicht einheitlich erfassten freiberuflich tätigen Personen. Hier geht die Verwaltung von vier Antragsberechtigten aus. Insgesamt ist somit mit max. 40 berechtigten Anträgen zu rechnen. Als Maximalbetrag wird mit 20.000 EURO gerechnet. Die ML ist der Meinung, dass der Betrag von 500 Euro pro Betrieb bzw. 20.000 Euro gesamt zu niedrig ist und deutlich erhöht werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Schmid
Vorsitzender



Christopher Probst
stellv. Vorsitzender



Prof. Dr. Achim Weizel
Stadtrat